Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

86. Sitzung vom 29. April, 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Berathung des Gesetzentwurfes, betr. die **Ersatzvertheilung**, der die Rekrutenaushebung nach der Zahl der Tauglichen und nicht wie bisher nach der Bevölkerungszahl innerhalb der einzelnen Ersatzbezirke regelt.

Die Kommission hat es im wesentlichen bei den Vorschlägen der Regierung belassen, und nur den Art. 53 der Verfassung entsprechend den Bestimmungen dieser Vorlage geändert.

Berichterstatter Abg. Dr. **Lieber** (Centr.) berichtet über die Verhandlungen in der Kommission, in der immer wieder Uebereinstimmung mit den Tendenzen der Vorlage bekundet worden sei. Einem weitergehenden Wunsche, die Vertheilung der Ausgehobenen nach demselben Grundsatze innerhalb des ganzen Deutschen Reiches zu vertheilen, wie es nach der Vorlage innerhalb der einzelnen Bundesstaaten geschehe, sei aber nicht stattgegeben worden. Die von der Kommission neu eingefügte Aenderung des Art. 53 sei nur redaktioneller Natur und habe den Zweck einer bessern Uebersichtlichkeit und Klarheit. Die Kommission habe geglaubt, daß diese „kleine" Militärvorlage unabhängig von der großen behandelt werden müsse und unbeschadet des Schicksals der letzteren angenommen werden könne.

Der veränderte Art. 53 der Verfassung wird unverändert **angenommen**, ebenso der Rest des Gesetzes.

Der **Nachtragsetat** (Beitrag zur Chicagoer Weltausstellung und Botschafterkosten) wird in dritter Berathung **bewilligt**.

Es folgt die erste Berathung eines **zweiten Nachtragsetats**, der die Erhöhung der Matrikularbeiträge um 6½ Millionen verlangt. Die Erhöhung ist die Folge eines Defizits des Reichshaushaltes 1892/93.

Dieser **Nachtragsetat** wird in erster und zweiter Lesung debattelos **erledigt**.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfes, betr. die **Abzahlungsgeschäfte**.

§ 1 bestimmt, daß bei einem auf Theilzahlung abgeschlossenen Geschäfte, bei dem sich der Verkäufer das Recht vorbehält, wegen Nichterfüllung der dem Käufer obliegenden Verpflichtungen von dem Vertrage zurücktreten, im Falle dieses Rücktritts jeder Theil verpflichtet ist, dem andern Theile die empfangenen Leistungen zurückzugewähren.

Ein **Antrag v. Bar** (dfr.) will dem Käufer das Recht der Rückforderung der geleisteten Theilzahlungen gegen Rückgabe der empfangenen Sache nur dann ertheilen, wenn er nachweist, daß bei Verwirkung der geleisteten Theilzahlungen die Vermögensvortheile des Verkäufers in auffälligem Mißverhältniß zu der ihm gewährten Leistung stehen.

Abg. **Heine** (Soz.) fragt an, ob die staatlichen Lotterien, die doch auch auf dem Prinzipe der Abzahlung beruhen, auch unter dieses Gesetz fallen.

Abg. **Woellmer** (dfr.): Die Bestimmungen der Vorlage bilden einschneidende Maßregeln und weitgehende Beschränkungen der Vertragsfreiheit, ohne daß in den Motiven triftige Gründe dafür vorgebracht würden. Als nun die Kommission Material forderte, behandelte die Regierung die Sache dilatorisch, und schließlich brachte sie Berichte aus der preußischen Justizverwaltung. Es zeigt sich aber daraus, daß Erfahrungen in reicherem Maße nicht gemacht worden sind. Einwände gegen allzuhohe Preise bei den Abzahlungsgeschäften sind nicht gemacht worden. Nur wurde bemängelt, daß die betreffenden Volkskreise, die von den Abzahlungsgeschäften Gebrauch machten, dadurch zu unverhältnißmäßig großen und leichtsinnigen Ausgaben verleitet wurden. So soll sich ein Tagelöhner in einem Monat Anzüge, eine Frau zwei Mäntel gekauft haben. Ferner sollen ganz arme Leute sich Prachtwerke wie z. B. Brehms Thierleben und Klassiker anschaffen. Aus diesen ökonomischen Verhältnissen heraus kann man doch nicht die Vertragsfreiheit beschränken. Diese Beschränkung würde, wie die vielen Petitionen beweisen, zahlreiche Geschäfte treffen, nicht bloß Arbeitergeschäfte, sondern auch solche, die Maschinen u. dergl. verkaufen. Es würde vielen Leuten, z. B. Buchdruckern, unmöglich gemacht werden, sich zu etabliren. Die Kultur eines Volkes kann man nach dem Gebrauche von Druckerschwärze beurtheilen, und wir sollten nicht dazu beitragen, das Fortschreiten der Kultur durch derartige Beschränkungen zu hindern.

Der Eigenthumsvorbehalt ist nicht zu verwechseln mit dem Faustrecht. Im Gegentheil, in der Verwirkungsklausel liegt ein starker moralischer Zwang für den Käufer, seine Verpflichtungen pünktlich zu erfüllen. Wir haben ja auch sonst Verwirkungsklauseln, ohne daß man dagegen so hart einschreitet. Ja, der Staat selber hat sie in seinem Gesetze, z. B. in den sozialpolitischen Gesetzen. Wer nach dem Invaliditätsversicherungsgesetz 5 Jahre lang seine Beiträge nicht bezahlt, geht seiner Ansprüche verloren. Und ihr will man gegen die Verwirkungsklausel vorgehen, obwohl nicht bloß von Seiten der Produzenten, sondern auch der Konsumenten davor gewarnt worden ist. Wir geben zu, daß eine mißbräuchliche Anwendung der Verwirkungsklausel ausgeschlossen werden soll, d. h. eine wucherische Ausbeutung. Dem will der Antrag v. Bar entgegentreten, den ich anzunehmen bitte. Die Regierungsvorlage und die Kommission wollen zwar auch den Verkäufer zu seinem Rechte kommen lassen, indem sie ihm Ersatz für seine Aufwendungen zusprechen, aber die Beurtheilung dieser Erfordernisse ist so subjektiver Natur, daß eine genaue Feststellung kaum möglich ist. Ich empfehle Ihnen daher unsern Antrag, der erreicht, was Sie erreichen wollen, andererseits aber den Abzahlungsgeschäften das Leben nicht verkürzt. Bei Annahme unseres Antrages werden wir den übrigen Bestimmungen des Gesetzes keinen großen Widerstand leisten.

Abg. **Ackermann** (kl.): Auch wir halten die Beibehaltung der Abzahlungsgeschäfte für wirthschaftlich nothwendig. Die Kommission hat auch mehrere Bestimmungen der Regierungsvorlage gemildert, namentlich um den Betrieb der Nähmaschinen- und ähnlicher Geschäfte nicht zu hindern. Die übrig gebliebenen Bestimmungen dienen aber dazu, die hervorgetretenen Mißstände zu beseitigen. Der Verkäufer und der Käufer ist nach den Kommissionsbeschlüssen gleichmäßig behandelt. Die Beweislast bei gerichtlicher Verhandlung ist nach den allgemeinen prozessualischen Bestimmungen geregelt. Nach dem Antrage v. Bar liegt aber die Beweislast in jedem Falle dem Käufer ob, der letztere ist also benachtheiligt. Der Antrag v. Bar ist auch bereits in der Kommission mit großer Mehrheit, 12 gegen 4 Stimmen, abgelehnt worden.

Abg. Dr. **v. Bar** (dfr.): Die Verwirkungsklausel ist gleich zu behandeln mit der Konventionalstrafe. Diese ist nach unserem Gesetze zugelassen und wirkt durchaus nicht ungünstig. Freilich wirkt sie manchmal hart, aber alle Härten kann man doch nicht aus der Gesetzgebung beseitigen. In der juristischen Konstruktion dieses Gesetzes befindet sich ein Widerspruch. Denn bei Nichterfüllung der Verpflichtungen wird der Vertrag null und nichtig, auf der andern Seite aber läßt man eine gerichtliche Austragung des Streits zu. Die Urtheile in solchen Streitfällen werden ganz verschieden ausfallen und sich oft widersprechen. Dem Richter, besonders dem ganz jungen, geht das Sachverständniß ab. Mein Antrag beseitigt alle Mißstände. Sie können sich nicht beklagen, daß er etwas Neues enthält, denn Sie haben ja dieselbe Bestimmung im Wuchergesetze. Wenn man dagegen ohne weiteres die Rückgabe der Leistungen festsetzt, so werden die Leute die auf Abzahlung genommenen Sachen nicht so schonen, wie sie es sonst bei der Verwirkungsklausel thun, und der Verkäufer wird bei Zahlungsunfähigkeit des Käufers geschädigt. Dadurch leidet die Solidität des Geschäftsverkehrs. (Beifall links.)

Geh. Rath Dungs: Es ist Unrecht, dieses Gesetz mit dem Wuchergesetze in Zusammenhang zu bringen, wie es im Antrage v. Bar geschieht. Denn das Wuchergesetz ist noch nicht in Geltung, und dann wird doch dadurch nicht jedes einzelne Mißverhältniß von Leistung und Gegenleistung getroffen. Dieses Gesetz soll aber jeden einzelnen Mißbrauchsfall treffen. Der Antrag v. Bar führt auch zu zahlreichen Prozessen.

Abg. **Kraemer** (nl.): Der Verkäufer muß einen Schutz gegen den Käufer haben. Wenn auch die Kommissionsvorlage eine Verbesserung der Regierungsvorlage ist, so läßt sie doch noch viel zu wünschen übrig. Der Verkäufer begeht ein großes Risiko bei dem Verkaufe seiner Waaren an einen minder leistungsfähigen Käufer, er muß irgend eine Sicherheit haben. Meine Freunde werden, da die Kommissionsbeschlüsse doch immerhin eine Besserung bedeuten und den Verkäufer nicht schlechter stellen als den Käufer für diese stimmen.

Abg. **Spahn** (Ctr.) spricht sich ebenfalls für die Kommissionsbeschlüsse aus, die gleiches Recht für beide Kontrahenten schaffen.

Abg. **Auer** (Soz.): Ich habe namens meiner Freunde zu erklären, daß wir für die Kommissionsbeschlüsse stimmen werden, ohne damit das endgiltige Urtheil abzugeben, daß der Entwurf nicht verbesserungsbedürftig ist. Auf dem Wege, den der Antrag v. Bar einschlägt, wird aber eine Verbesserung nicht erreicht. Die Gegner der Vorlage begründen ihren Standpunkt mit dem Interesse für den armen Mann, der sonst gar keinen Kredit bekommen würde. Dieses Interesse gleicht ganz und gar dem Wohlwollen, das die Gegner des Arbeiterschutzes zur Schau tragen, wenn es sich um Beschränkung der Kinderarbeit und um Verkürzung der Arbeitszeit handelt. In den Petitionen, die sich gegen den Entwurf richten, ist nur das reinste Geschäftsinteresse maßgebend, der Arbeiter ist nur das decorum. Wenn es möglich ist, daß auf Grund von Abzahlungsverträgen einem Manne, der den gekauften Gegenstand bis zur letzten Rate bezahlt hat und die letzte Rate nicht bezahlen kann, vom Verkäufer die vielleicht über den Preis bezahlte Waare abgenommen werden kann, ohne irgend einen Entgelt, so ist das eine blutige Halsabschneiderei, wie sie kaum auf irgend einem Gebiete sonst vorkommt. Solchen infamen Zuständen muß ein Ende gemacht werden. Die Abzahlungsverträge werden so gehalten, daß der Käufer dem Verkäufer hilflos preisgegeben ist. Es mag sein, daß der Verkäufer nicht so hart auf dem Vertrage besteht, wie er es dürfte, natürlich aus Konkurrenzrücksichten, aber natürlich ist er zu solcher Milde nicht verpflichtet. Uebrigens kommen Fälle harter Behandlung häufig genug vor. Jeder Geschäftsmann hat ein Risiko, nicht blos der Inhaber der Abzahlungsgeschäfte.

Wenn wirklich weniger Geschäfte gemacht werden sollten infolge der Bestimmungen dieses Gesetzes, so wäre das kein Unglück. Eine Petition aus Hamburg-Altona führt an, daß ein junges Paar zur Gründung seines Hausstandes zu einem Abzahlungsgeschäfte geht und dort die gesammte Ausstattung im Werthe von 300 M. gegen eine wöchentliche Abzahlung von 2 M. nimmt. Ein solcher Hausstand trägt den Todeskeim in sich. Denn wenn nach jahrelanger Zahlung plötzlich eine Rate ausbleibt und der Verkäufer dann das Recht hat, das letzte Bettlaken zu nehmen, so beweist jemand, der daraufhin seinen Hausstand gründet, ein solches Maß von Leichtsinn, daß wir alle Ursache haben, diesen Leichtsinn zu beschränken. Wir stimmen viel lieber mit der Linken zusammen als mit dem Abg. Ackermann, aber in diesem Falle können wir es nicht thun, denn wir halten es für unsere Aufgabe, den sozial Schwächeren zu schützen, und das ist hier der Käufer. Man befürwortet die Abzahlungsgeschäfte mit dem Hinweise auf die Nähmaschinen. Die Mädchen, die die Nähmaschinen kaufen, und die in der Konfektionsbranche arbeiten, sind die am elendsten bezahlten, die sich immer noch einen Nebenerwerb suchen müssen, der großentheils in der Prostitution besteht. Die Nähmaschine ist schuld an der Ausbreitung der Hausindustrie, in der Konfektionsbranche, die auf Kosten der menschlichen Gesundheit, Moral und Sitte gefördert wird. Ohne diese Abzahlungsgeschäfte wären die Fabrikanten der Konfektions- und Weißwaarenbranche genöthigt, selber Arbeitsräume herzustellen, die den gesetzlichen Ansprüchen zu genügen hätten.

Abg. Dr. **v. Bar** (dfr.): Mein Antrag ist mit Hinweis auf Schwierigkeiten bekämpft worden, die dem Richter bei der Beurtheilung „übermäßiger Vortheile" erwachsen. Wenn aber der Civilrichter imstande ist, darüber ein Urtheil zu fällen, warum soll es dem Strafrichter unmöglich sein? Wir müssen das Prinzip aufrecht halten, daß der Verkehr frei sein muß, und daß derjenige, der eine Beschränkung einführen will, für die Nothwendigkeit den Beweis führen muß. Dieser Beweis ist nicht erbracht. Der Käufer ist nicht immer der schwächere Theil; wenn er nichts hat, so ist er sogar dem Verkäufer gegenüber der stärkere Theil, da ihm ja nichts genommen werden kann. Verwahren müssen wir uns dagegen, daß die Gegner der Vorlage aus Geschäftsinteresse handeln, es leitet sie das gleiche Interesse wie die Herren Sozialdemokraten. Dem Mißbrauche, den Inhaber von Abzahlungsgeschäften treiben können, wollen auch wir entgegentreten.

Abg. Dr. **Osann** (natl.) erklärt sich gegen die Kommissionsbeschlüsse, die eine wahre Fundgrube für Streitigkeiten sein würden. Redner erklärt sich gegen das ganze Gesetz, das nicht nothwendig sei, mithin auch gegen den Antrag v. Bar.

Darauf **vertagt** sich das Haus auf Dienstag 1 Uhr. (Dritte Berathung der Vorlage, betr. Ersatzvertheilung, Nachtragsetat, Gesammtabstimmung über das Wuchergesetz, Bericht der Ahlwardt-Kommission.)

Schluß gegen 5 Uhr.

Preußischer Landtag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

Abgeordnetenhaus.

71. Sitzung vom 29. April, 11 Uhr.

Die zweite Berathung des **Kommunalabgabengesetzes** wird fortgesetzt bei § 45. Derselbe lautet:

„Die vom Staate veranlagten Realsteuern sind in der Regel mindestens zu dem gleichen und höchstens zu einem um die Hälfte höheren Prozentsatze zur Kommunalsteuer heranzuziehen, als Zuschläge zur Staatseinkommensteuer erhoben werden.

So lange die Realsteuern 100 Prozent nicht übersteigen, ist die Freilassung der Einkommensteuer oder eine Heranziehung derselben mit einem geringeren als dem im ersten Absatze bezeichneten Prozentsatze zulässig.

Werden mehr als 150 Prozent der staatlich veranlagten Realsteuern erhoben und ist die Staatseinkommensteuer mit 150 Proz. belastet, so können von dem Mehrbetrage für jedes Prozent der staatlich veranlagten Realsteuern 2 Prozent der Staatseinkommensteuer erhoben werden.

Mehr als 200 Prozent der Realsteuern dürfen in der Regel nicht erhoben werden."

Ein **Antrag Bachem** will in Absatz 3 die Zahl 150 durch 100 ersetzen.

Abg. **Mies** (Ctr.): Ich erkenne an, daß die Kommissionsfassung eine bedeutende Verbesserung der Regierungsvorlage ist. Aber doch genügt sie noch nicht den Ansprüchen, die man an eine grundlegende Reform stellen sollte, nämlich der Beseitigung der Doppelbesteuerung. Nach dem Kommissionsvorschlage werden, wenn 200 Prozent Realsteuern erhoben werden, 250 Prozent Einkommensteuer erhoben. Wir wollen diesen Uebelstand durch den Antrag Bachem beseitigen, der die 2 Proz. der Staatseinkommensteuer für jedes Prozent der mehr veranlagten Realsteuer schon bei der Erhebung von 100 Proz. der Realsteuern erheben will. In München-Gladbach z. B. würden nach dem Kommissionsvorschlage die kleinen Leute, die Handwerker, in deren Händen sich der kleine Realbesitz befindet, weit stärker belastet als die übrigen Einkommensteuerpflichtigen. Denn diese kleinen Leute zahlen nur geringe Einkommensteuern, werden aber zur Realsteuer stärker herangezogen. Die Reform soll sich nach dem Grundsatze von Leistung und Gegenleistung gestalten. Die Leistungen der Gemeinde für die Grundbesitzer sind aber nicht so bedeutend, daß sich eine derart hohe Heranziehung derselben rechtfertigen ließe, wie sie der § 45 vorsieht. Darum haben wir unseren Antrag eingebracht, den wir anzunehmen bitten.

Abg. **v. Tiedemann-Bomst** (frk.): Die kleinen Handwerker werden nicht übermäßig belastet. Denn sie sind ja durch die neue Gewerbesteuer erheblich entlastet worden. Die Gestaltung der Kommissionsbeschlüsse konnte bei dem Widerstreit der Interessen nur mit Schwierigkeit durchgeführt werden, deswegen werden wir, um nicht das Gesetz überhaupt zu gefährden, zumal bei dem energischen Widerspruch des Finanzministers gegen einen in der Kommission gestellten Antrag des Centrums, für die Kommissionsbeschlüsse stimmen und den Antrag Bachem trotz aller Sympathie für denselben ablehnen.

Abg. **Schmitz-Erkelenz** (Centr.): Das Gesetz belastet den Grundbesitz in erheblichem Maße. Man hat der Steuerreform, die die staatliche Grund- und Gebäudesteuer in den Ueberweisungsgesetze aufhebt, agrarische Tendenzen untergeschoben. Aber schon mit § 1 des Vermögenssteuergesetzes hört dieser agrarische Sonnenschein auf. Noch ungünstiger gestalten sich die Verhältnisse durch das Kommunalabgaben-Gesetz. Ganz richtig hat Abg. Kleichte gesagt, daß die Realberechtigten nun mit doppelten Ruthen gepeitscht werden sollen. Die Steuerreform ist begonnen worden wegen der ungeheuren Verschuldung des Immobilarbesitzes, wegen der staatlichen Doppelbesteuerung und ihrer Wirkung auf das kommunale Steuerleben und wegen des erschreckenden Anwachsens der kommunalen Zuschläge zur Einkommensteuer. Durch das Einkommensteuergesetz ist vielen Gemeinden eine Verringerung dieser Zuschläge von 500 auf 200 Proz. ermöglicht worden, trotz der Ermäßigung der Steuersätze für die kleinen Einkommen. Vom städtischen Gebäudebesitz werden 4 Proz., vom ländlichen 8 Proz. des Grundsteuer-Ertrages erhoben, der letztere ist also höher belastet. Wir suchen den Interessen von Stadt und Land gerecht zu werden, und der Antrag Bachem hält die rechte Mitte. Eine höhere Belastung des Grundbesitzes erscheint jetzt, wo wir uns in einer rückläufigen Bewegung des Grundbesitzpreises befinden, wenig angebracht. Eine genaue Unterscheidung zwischen den Vortheilen, die dem Grund- und Kapitalbesitze, sowie dem Gewerbebetriebe zugute kommen, ist nicht möglich, da alle drei Arten von Erwerb in enger Wechselbeziehung zu einander stehen. Dazu kommt, daß der Grundbesitz, den bei der Besteuerung auch die Schulden angerechnet werden, an und für sich schlimmer daran ist als jeder andere Erwerbszweig. In vielen Gemeinden werden gar keine oder nur geringe Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer erhoben, um die Bevölkerung seßhaft zu machen. Wenn nun höhere Realsteuern unter Entlastung der Einkommensteuerpflichtigen erhoben werden, so kommt dies den wirthschaftlich Stärksten zugute, insbesondere wenn man bedenkt, daß die kleinen Grundbesitzer jetzt auch noch Vermögenssteuer bezahlen müssen. Diese Leute werden also künftighin anstatt einer Entlastung eine Belastung erfahren. Ich freue mich über die Ausbeutung des Kapitalbesitzes, da er ein Zeichen wirthschaftlicher Stärke ist, aber seine Bevorzugung muß sich in gewissen Grenzen halten. Auch nach unserem Antrage wird der Grundbesitz noch immer schlechter stehen als der Kapitalbesitz. Ich hoffe, daß diejenigen, die der Doppelbesteuerung der Aktiengesellschaften so energisch entgegengetreten sind, ihre Kräfte daran setzen werden, um auch die Ueberlastung des Grundbesitzes zu hindern. In noch höherem Maße aber hoffe ich auf die Zustimmung der Rechten. Sie dienen damit dem Interessen des Vaterlandes. (Beifall im Centrum.)

Ministerpräsident Graf **Eulenburg** macht auf die große Tragweite des Antrages aufmerksam und empfiehlt den Kommissionsbeschluß, der die Interessen glücklich vereinbare. Gegen die allerdings möglichen verschiedenartigen Wirkungen im Osten und Westen biete das Gesetz genügende Kautelen.

Abg. **Lotichius** (bei keiner Partei) empfiehlt gleichfalls den Kommissionsbeschluß.

Abg. **Humann** (Centr.) befürwortet den Antrag, welcher eine Ueberbürdung des kleinen Grundbesitzes entlasten wolle.

Abg. **v. Buch** (kons.) erklärt sich namens seiner Partei mit dem einverstanden, was im Kommissionsbeschlusse mit Mühe erreicht sei, weil sie einseitige Interessen nicht verfolgen wolle.

Abg. **Hitze** (Centr.) bittet nochmals um Annahme des Antrages Bachem.

Finanzminister Dr. **Miquel**: In Rheinland und Westfalen sind die Kommunalsteuern bisher in einer durchaus irrationellen Weise geregelt. Ohne jede Rücksicht wurden die Kommunalsteuern auf die Personalsteuern gelegt, das konnte geschehen, weil die großen Vermögen staatlich nicht genügend herangezogen waren. Diese Verhältnisse werden sich nach dem § 45 ganz anders regeln. Die ganze Steuerreform wird namentlich die Mittelklassen entlasten. Die höchsten Klassen zahlen am meisten, während sie früher relativ am wenigsten zahlten. Die staatliche Grund- und Gebäudesteuer ist erlassen, die bestehende Doppelbesteuerung beseitigt. Die Besteuerung ist nach der Leistungsfähigkeit eingeführt.

Im Staate ist dies das einzig richtige System, nicht so in der Gemeinde. Auch diese hat zweifellos Steuern staatlicher Natur. Diese sollen auch nicht den Realsteuern aufgelegt werden. Die Gemeinde hat aber auch Aufgaben wirthschaftlicher Natur, die in Bodenmeliorationen usw. bestehen. Nur muß man sich fragen, welche Konsequenzen entstehen aus der wirthschaftlichen Natur der Gemeinde. Wenn die Gemeinde Straßen pflastert usw., so sind die Lasten dafür gerechtverteilte dem Grundbesitz aufzuerlegen. Ohne Lasten keine Rechte! Die Staatsregierung erblickt in der Beseitigung der übermäßigen Personalsteuern in den Gemeinden nicht blos ein hohes Staatsinteresse, sondern ein Gemeindeinteresse. Bei dem System der Personalsteuern in den Gemeinden sind die Einnahmen schwankend, die leistungsfähigen Bürger bekommen Neigung, auszuwandern. Wenn der Staat die Realsteuern preisgiebt, so ist er zweifellos gezwungen, durchzuführen, daß die Personalsteuern nicht durch Zuschläge übermäßig belastet werden. Der Aufsichtsinstanz steht die Befugniß, eine anderweite Vertheilung zwischen Personal- und Realsteuer in dem Interesse, daß die Zuschläge zur Einkommensteuer nicht zu hoch werden, durchzuführen nicht zu. Ich sege Werth darauf, daß das Haus auch bei dieser entscheidenden Frage einig bleibt, und bitte Sie deshalb, den Kommissionsbeschluß anzunehmen. (Beifall rechts.)

Abg. **Enneccerus** (natl.) tritt für den Kommissionsbeschluß ein, ebenso Frhr. **v. Heereman** (Centr.); dagegen Abg. **Bachem** (Centr.) für seinen Antrag spricht.

Die Debatte wird hierauf geschlossen.

§ 45 wird unter Ablehnung des Antrags Bachem unverändert **angenommen**.

§ 46 wird gleichfalls nach längerer Debatte **angenommen** unter Streichung des Satzes, in welchem bestimmt wird, daß bei Vertheilung der Gemeindesteuerlast die Erleichterung zu berücksichtigen ist, welche den Steuerpflichtigen einer Gemeinde durch die Außerhebungsetzung der staatlichen Realsteuern zutheil geworden ist.

§ 47 wird unverändert **angenommen**.

Die Berathung wird am Montag 11 Uhr fortgesetzt.

Schluß nach 4 Uhr.

Vermischtes.

Zum Unglück des „Humboldt". Der „Reichsanz." erhält über die Landung noch folgenden Bericht: Der Führer des Ballons warnte, noch ehe der Ballon selbst den Erdboden berührte, vor dem Rauchen und der hierdurch entstehenden Gefahr und veranlaßte einen Mann, der mit brennender Cigarre herbei-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18930501020/fragment/page=0001

eilte, die Cigarre wegzuwerfen und zu löschen. Die Entleerung des Ballons ging normal von statten, nach 50 Minuten war er fast leer, sodaß die Ventile herabgezogen werden konnten. In dem Moment, in welchem Lieutenant Gregg sowie die ihn unterstützenden Männer die Hände an das Ventil legten, erfolgte eine gewaltige Explosion. Eine mächtige Flammengarbe schoß aus dem Ventil heraus, dann schnellte mit donnerndem Knall der ganze Ballon brennend in die Luft. Die dem Ventil zunächst stehenden Männer wurden zur Erde geschleudert, wobei die Flamme ihnen Kopf- und Barthaare versengte. Die Umstehenden fuhren erschreckt zurück, da der brennende Ballon jeden Moment zur Erde stürzen mußte. Er kam indessen als Aschenregen nieder, nur das Ventil und der Füllanfahrung fielen brennend zur Erde. Es läßt sich nicht feststellen, ob dieser Unglücksfall auf eine Unvorsichtigkeit eines Menschen, der sich vielleicht unbemerkt dem Ventil mit brennender Cigarre genähert haben könnte, was bei der stetig anwachsenden Menschenmenge wohl möglich ist, zurückzuführen ist, oder ob hierbei elektrische Vorgänge eine Rolle gespielt haben. Derartige Explosionen von Ballons sind bereits sowohl in Deutschland als auch in Frankreich vorgekommen, wobei man die Ursache auf eine elektrische Entladung zurückführen zu müssen glaubte. Der Vorgang hierbei könnte analog der Ladung und Entladung einer Leydener Flasche gedacht werden. Die nöthigen Schritte für den schleunigen Ersatz des verloren gegangenen Ballons sind bereits eingeleitet.

Vergiftete Teppiche. Ein eigenthümlicher Fall ereignete sich kürzlich in Berlin. Eine unverehelichte Arbeiterin Johanna H. hatte mit zwei Genossinnen das Ausklopfen von Teppichen auf einem Grundstücke der Brückenallee (im Westen Berlins) zu besorgen. Dabei erklärten zwei Arbeiterinnen, daß sie den beißenden Staub nicht aushalten könnten und deswegen die Arbeit niederlegen möchten. Die H. blieb allein bei der Beschäftigung. Noch an demselben Abende wurde sie in ihrer Wohnung von heftigem Unwohlsein befallen, ihr Zustand verschlimmerte sich zusehends, und bevor man sich entschloß, einen Arzt zu rufen, war die H. gestorben. Man nimmt an, daß die Teppiche mit einem stark wirkenden giftigen Pulver gegen Mottenfraß bestreut gewesen sind, und daß das Einathmen des giftigen Stoffes den Tod herbeigeführt hat. Die Polizei ist mit der Feststellung des Thatbestandes beschäftigt.

Ein Fehlsprung. In der Mädchenkammer eines Kochgeschäftes in Bremen brach am Sonnabend früh Feuer aus. Die Mädchen mußten vom Dache des vierstöckigen Hauses in ein von der Feuerwehr bereit gehaltenes Springtuch springen. Ein Mädchen sprang fehl und war sofort todt.

Opfer der Diphtheritis. Fünf von sechs Kindern hat eine in Berlin wohnende Familie G. an einem Tage verloren. Nur die älteste zwölfjährige Tochter ist von der tückischen Krankheit verschont geblieben.

Ueberfall eines Landbriefträgers. Der Landbriefträger von Ehrenbreitenstein wurde am Freitag im Walde überfallen und beraubt. Es geschieht dies zum zweiten male in der gleichen Woche.

Camille Flammarion über die gegenwärtige Dürre. Die „France" hat den berühmten Naturforscher Camille Flammarion über die gegenwärtige Trockenheit befragen lassen. Der Befragte schreibt die Ursache derselben dem Umstande zu, daß keine Westwinde wehen und darum auch keine Feuchtigkeit über Europa gebracht werde, die sich zu Wolken verdichten und als Regen niederfallen könnte. Man müsse ins Jahr 1690 zurückgehen, um eine ähnliche Trockenheit zu finden; auch März und April 1723 seien sehr trocken gewesen. In beiden Jahren seien in den genannten Monaten nur 18 bis 20 mm Regen gefallen; in diesem Jahre würde selbst diese geringe Zahl nicht erreicht werden. Ein baldiges Ende der Trockenheit konnte der Gelehrte nicht in Aussicht stellen.

Weibliche Kleptomanen? Der „Figaro" giebt mit folgender Geschichte den Parisern ein spannendes Räthsel auf: „Die Diebstähle in den großen Modewaaren-Magazinen sind bekanntlich häufig, und es vergeht kein Tag, an welchem nicht die Aufseher in diesen Läden einige auf frischer That ertappte Diebinnen dem Polizeikommissar zuzuführen haben. Es sind das nicht, wie man glauben könnte, arme Frauen, sondern fast immer Damen von höherem gesellschaftlichen Range, die einem unwiderstehlichen Entwendungstriebe gehorchen. Mitunter bringt das die Polizei in eine schwierige Lage. So wurde gestern eine Dame von sehr elegantem Aussehen in einem der großen Magazine des linken Seineufers verhaftet und trotz ihres Widerstrebens dem Polizeikommissar zugeführt. Der Kommissar fuhr in die Höhe, als er sie in sein Kabinet treten sah: er kannte sie sehr wohl, denn ihr Gemahl hatte in einer Staatsverwaltung eine sehr hohe Stellung eingenommen. Der Kommissar traute seinen Augen nicht, aber er mußte sich fügen: man hatte in der Tasche der Diebin das corpus delicti gefunden. Er wagte es nicht, ein Verhör anzustellen; man hätte in die Polizeiregister einen zu bekannten Namen eintragen müssen. „Gut", sagte er dem Aufseher des Magazins, der auf Entscheidung wartete, „ich nehme die Sache auf mich." Sehr achtungsvoll forderte er die Besucherin auf, mit ihm in einem Wagen zu steigen, und beide begaben sich nach der Polizeipräfektur. Da der Präfekt, Herr Lozé, abwesend war, übergab man die Karten des Kommissars und seiner Begleiterin seinem Kabinetschef Herrn Biguié. Dieser ließ sogleich die Dame auffordern, einzutreten. Der Kommissar wollte ihr folgen, aber sie schlug ihm die Thür vor der Nase zu. Es vergingen 5 Minuten; nun wurde der Kommissar aufgefordert, einzutreten. Aber er fand Herrn Biguié allein; die Dame hatte sich durch eine andere Thür entfernt, ohne Furcht, sich in dem Labyrinth der Gänge zu verirren . . . der Kommissar verlangte keine Aufschlüsse; von einer schweren Last erleichtert, grüßte er und kehrte in sein Bureau zurück. Ohne gegen seine Pflicht zu verstoßen, hatte er einen großen Skandal verhütet."

Die Geschichte eines Geschenkes. Große Heiterkeit, wenigstens in allen den Kreisen, welche nicht nach dem Vorbilde der Frau Julie Adam hysterisch-fosackisch sind, erregte dieser Tage in Paris ein Brief des russischen Botschafters, Baron Mohrenheim, und dessen Vorgeschichte. Das Schreiben des russischen Botschafters ist an den Maire von Brest gerichtet und lautet in kurzer Wiedergabe: „Während der Anwesenheit des russischen Kreuzers „Minine" auf der Rhede von Brest im Frühjahr 1891 haben die Schüler des dortigen Gymnasiums dem Kapitän des kaiserlichen Schiffes eine Bronzestatuette, einen französischen Soldaten darstellend, für Seine kaiserliche Hoheit den Großfürsten Thronfolger übergeben. Infolge der vielen Reisen des Zarewitsch ist diesem die Statuette erst jetzt zugegangen und ich bin beauftragt, den Gymnasiasten den Dank Seiner kaiserlichen Hoheit zu übermitteln. gez. Baron Mohrenheim." Die Sache verhält sich nun aber doch ein wenig anders. Die Statuette ist allerdings im Frühjahr 1891 dem Kapitän des „Minine" von einer Abordnung der bresser Schüler übergeben worden. Der Kapitän wird sie auch wohl weiterbefördert haben; aber an den Zarewitsch ist das Ding zunächst nicht gekommen. Es hatte, wie das ja im alten Rußland und im alten Frankreich vorkommen soll, unterwegs einen Liebhaber gefunden. Drei, sechs, neun Monate, ein Jahr, warteten die bresser Gymnasiasten geduldig auf Antwort. Als eine solche überhaupt nicht eintraf, frug man an, erst ganz bescheiden, dann energischer. Eine von der russischen und französischen Polizei eingeleitete Paralleluntersuchung ergab nun, daß die Statuette in Paris wieder verkauft worden war. Von wem? Man hätte es wohl erfahren können, aber man hat vorgezogen, die Sache mit dem Mantel der Liebe zu bedecken. Man hat die Figur von dem Trödler, der sie inzwischen erworben, zurückgekauft, hat sie, diesmal auf sicherem Wege, dem Großfürsten Thronfolger wirklich zugestellt, und so ist denn nach über zwei Jahren den Gebern der kaiserliche Dank geworden. Natürlich behaupten jetzt die Russen, die Unterschlagung habe seinerzeit in Frankreich stattgefunden, während sich die Franzosen nicht nehmen lassen wollen, daß der Dieb in Rußland, wenigstens unter den Russen zu suchen sei.

Bankier Ephrussi. Bankier Michel Ephrussi, dessen unangenehme Geschichte mit dem Grafen Breteuil gestern an dieser Stelle erzählt wurde, löste seinen Renustall auf. Er verkauft seine französischen Besitzungen und siedelt nach England über.

Etwas theuer. Der Prinz von Wales besitzt einen in seiner Art einzigen Schatz, um den ihn die Damen nicht blos Englands, sondern der ganzen Welt möglicherweise beneiden dürften. Dieser Schatz besteht aus einem Federbusche, welcher seine Krone schmückt. Derselbe ist der einzige seiner Art. Er soll über 10,000 Lstrl. werth sein. Die Seltenheit und der hohe Werth desselben ist auf die Thatsache zurückzuführen, daß er aus den Schwanzfedern eines unter dem Namen „Feriwah" bekannten, sehr seltenen Paradiesvogels hergestellt worden ist. Der Vogel muß lebendig gefangen und die Feder gerupft werden, während er lebt. Denn die Federn verlieren ihren Glanz, sobald der Vogel todt ist. Die Feriwahjagd ist eine sehr gefährliche. Denn der Vogel wird nur in den abgelegensten Theilen des Dschungels gefunden, wo die Tiger und andere wilde Thiere hausen. Es ist daher nicht überraschend, zu erfahren, daß es 20 Jahre zeit in Anspruch nahm, um die Federn des Büschels zu sammeln, und daß jede Feder wenigstens ein verlorenes Menschenleben repräsentirt.

Rasche Justiz. In einer Kaserne in Puertorica in Spanien entstand dieser Tage ein heftiger Streit zwischen einem Unteroffizier und einer Gemeinen, der damit endete, daß ersterer niedergestochen wurde. Der Soldat wurde vor ein sofort zusammentretendes Kriegsgericht gestellt und vierundzwanzig Stunden darauf, nachdem telegraphisch dazu die Erlaubniß eingeholt war, standrechtlich erschossen.

Die Stundisten. Neue Angriffe werden, wie aus Rußland berichtet wird, auf die Stundisten gemacht. Fünf davon sind jetzt im Gefängniß zu Charkow und werden nach dem Kaukasus transportirt werden. Einer ihrer Führer, Virrikhoff, befindet sich schon lange in dem Gefängniß. Andere sind in anderen Gefängnissen eingekerkert. In verschiedenen Dörfern der Provinz Cherson sind sehr viele Stundisten zu bedeutenden Strafen verurtheilt worden, weil sie religiösen Versammlungen beiwohnten. Die Strafen betragen 15—50 Rubel und da die unglücklichen Bauern unfähig sind, dieselben zu zahlen, so wird ihre Habe verkauft werden.

Von der Wolga. Nach einer Depesche aus Nischnj Nowgorod ist die Rettung der Sormowoer-Schiffe gelungen. Dieselben wurden sämmtlich aus der Wolga nach dem Okaflusse übergeführt.

Vom Aetna. Es bestätigt sich, wie ein Telegramm aus Catania mittheilt, daß sich auf dem Grunde des Centralkraters des Aetna an vier Stellen glühende, flüssige Lava gezeigt hat.

Goldlager auf den Philippinen. Ein Syndikat in London, an dem auch Deutsche betheiligt sind, hat durch einen erprobten australischen Goldgruben-Ingenieur seit etwa Jahresfrist auf den Philippinen ein bisher von Eingeborenen in primitivster Weise bearbeitetes Goldwerk gründlich untersuchen lassen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung scheinen es als zweifellos festzustellen, daß es sich hier um ein reiches Goldlager handelt. Es ist in einer Tiefe von nicht mehr als 30 m ein Quarzgang angebrochen worden, der eine Mächtigkeit von 2 Fuß hat und auf 1000 kg Quarz 10 englische Unzen Gold giebt; in ihm soll sich außerdem eine 4 englische Zoll (10 cm) mächtige Ader reinen Goldes in der ganzen Weite des Schachtes zeigen. Das Syndikat verfügt über das nöthige Kapital, um die Gruben im großen bearbeiten zu lassen.

Die neuen Sandfiltrationswerke in Hamburg. Dem „Hamb. Korresp." zufolge findet die Eröffnung der neuen Sandfiltrationswerke, die 120 Liter Wasser pro Tag und Kopf der Bevölkerung zu liefern vermögen, am 1. Mai statt.

Cholera. Nach Meldungen aus Lorient soll die choleraartige Epidemie, die dort herrschte, jetzt vollständig erloschen sein.

Spielen mit Schießwaffen. Als ein Opfer des Spielens mit Schießwaffen starb am Mittwoch im Krankenhause zu Züllichau der Halbbauer B. aus Radewitsch, der Tags zuvor durch einen Teschingschrotschuß am Unterleibe verwundet worden war. Der 12jährige Sohn des Fleischermeisters M., Nachbar von B., hatte sich seines Vaters Tesching genommen, um damit zu spielen. B., ein alter Soldat und Kriegsinvalide, suchte ihm die militärischen Gewehrgriffe beizubringen. In dem guten Glauben, daß die Waffe ungeladen war, zielte schließlich der Knabe auf seinen Lehrmeister und drückte ab. Ein voller Schrotschuß drang dem B. in den Unterleib, was seinen Tod herbeiführte.

Personalnachrichten. Fräulein Phelps, die Tochter des früheren amerikanischen Gesandten in Berlin, hat sich nach einer Nachricht des „English and American Register" mit Herrn Unterstaatssekretär Dr. von Rottenburg verlobt. Die Hochzeit soll noch im Laufe des Monats Mai in Berlin stattfinden. — Stabsarzt Kurth, Hilfsarbeiter beim Reichsgesundheitsamt, ist zum Leiter des neu begründeten Staatslaboratoriums für Bakteriologie in Bremen ernannt worden. — Der Wirkliche Geheime Rath, Staatssekretär des Reichsjustizamts Hanauer ist gestern nachmittag gestorben. — Aus Cambridge kommt die Nachricht, daß dort ganz unerwartet am 24. d. M. Professor Benedy gestorben ist, der Mitentdecker und Entzifferer der syrischen Evangelienhandschrift von Sinai. Er starb an den Folgen einer Erkältung, die er sich auf dem Heimweg von Sinai nach Rom zugezogen hatte.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* Berlin, 29. April. Weizen (mit Ausschluss von Rauhweizen) per 1000 kg. Loco still. Termine wenig verändert. Gekündigt — t. Kündigungspreis — M. Loco 154—164 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 158 M., per diesen Monat 158 bez., Durchschnittspreis 158 M., per April-Mai 158 bez., per Mai-Juni 157,75 bez., per Juni-Juli 159,75—159,50 bez., per Juli-Aug. 161,5—162—161 bez., per Aug.-Sept. —,—, per Sept.-Okt. 163,50—164—163,50 bez.

Roggen per 1000 kg. Loco mässiger Umsatz. Termine behauptet. Gekündigt — t. Kündigungspreis — M. Loco 130—139 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 137 M., inländischer guter 137—137,5 ab Bahn bez., per diesen Monat 139 M., Durchschnittspreis 139 M., per April-Mai —,—, per Mai-Juni 139,25—139,5—138,75—139,25 bez., per Juni-Juli 142—141—141,25 bez., per Juli-Aug. 144—143 bez., per Aug.-Sept. —,—, per Sept.-Okt 147—146,25—146,5 bez.

Gerste per 1000 kg. Ruhig. Grosse und kleine 138—175, Futtergerste 115—135 M. nach Qualität.

Hafer per 1000 kg. Loco fest. Termine höher. Gekündigt 200 t. Kündigungspreis 148,25 M. Loco 144—160 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 146 M., Pommerscher mittel bis guter 144—149 bez., feiner 150—151 bez., schlesischer und preussischer mittel bis guter 145—149 bez., feiner 150—154 bez., per diesen Monat 148,25 M., Durchschnittspreis 148,25 M., per April-Mai und per Mai-Juni 148,5—148—148,25 bez., per Juni-Juli 148,75—148,25—148,5 bez., per Juli 149,5 bez., per Juli-Aug. 144,5—145—144,25 bez., per Aug.-Sept. —,—, per Sept.-Okt. 142,75—143,25—142,5 bez.

* Leipzig, 29. April. Weizen per 1000 kg netto inländischer 160—163 M. bez. u. Br., do. ausländischer — M. Unverändert. Roggen per 1000 kg netto inländischer 140—142 M. bez. u. Br., do. ausländischer —,—. Ruhig. Gerste per 1000 kg netto Braugerste 150—172 M. bez. Br., feinste über Notiz, do. Mahl- u. Futterwaare 120—130 M. bez. u. Br. Hafer per 1000 kg netto inländischer 155—157 M. bez. u. Br., do. ausländische —,—.

* Hamburg, 29. April. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco neuer 156—158. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 140—142, russ. loco ruhig, Transito 102 nom. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

* Breslau, 29. April. Roggen per April 133,00, per April-Mai 134,00, per Mai-Juni 135,00.

* Nordhausen, 29. April. (Preise einschl. Maklergebühr.) Weizen 14,50—15,00 M., Roggen 13,50—14,00 M., Gerste 15,00—16,00 M., Hafer 14,75—15,25 M. per 100 kg.

* Kaiserslautern, 28. April. (Original-Wochenbericht von Jonas Hoffmann.) Bei andauernd kleiner Marktzufuhr und vorherrschendem Regenmangel verkehrten Weizen, Hafer, Gerste und Mais in unverändert fester Haltung. Roggen wird höher bezahlt. Hülsenfrüchte geschäftslos. Für Weizenmehl sind Forderungen erhöht, doch bleibt der Absatz schleppend. Weizenkleie knapp und theuer. Tagespreise: Weizen 156—164 M., Roggen 141—145 M., Hafer 154 M. für 1000 kg. Weizenmehl Nr. 00 ohne Sack 21,75—22,25 M. für 100 kg. Weizenkleie ohne Sack 4,40—4,50 M. für 50 kg.

* Stettin, 29. April. Weizen loco unverändert, 150—155, per April-Mai 155,50, per Mai-Juni 155,50. Roggen loco fester, 130,00—134,00, per April-Mai 133,00, per Mai-Juni 136,00. Pomm. Hafer loco 138—142.

* Wien, 29. April. Weizen pr. Frühjahr 8,25 Gd., 8,50 Br., per Herbst 8,41 Gd., 8,44 Br. Roggen per Frühjahr 7,30 Gd., 7,35 Br., per Mai-Juni 7,22 Gd., 7,27 Br., Hafer per Frühjahr 6,45 Gd., 6,48 Br.

* Pest, 29 April. Weizen loco matt, per Frühjahr 7,80 Gd., 7,82 Br., per Mai-Juni 7,80 Gd., 7,82 Br., per Herbst 8,07 Gd., 8,08 Br. Hafer per Frühjahr 6,10 Gd., 6,12 Br., pr. Herbst 6,10 Gd., 6,12 Br.

* Amsterdam, 29. April. Weizen per Mai 176, per Nov. 182. Roggen per Mai 136, pr. Okt. 134.

* New York, 29. April. (Telegr.) [Anfangsbericht.] Weizen per Juli 78⅞.

Zucker.

Braunschweig, 28. April. (Bericht von Eberhd. Mencke Nchflgr.) Rohzucker. In dieser Berichtswoche hatte der Markt durchweg eine feste Haltung, die angebotenen wenigen Partien Kornzucker fanden zu 70 Pf. bis 1 M. höheren Preisen bei den Raffinerien Aufnahme. Auch Nachprodukte nahmen an dieser Besserung voll theil. Das Geschäft auf Lieferung gestaltete sich zu einem recht wechselvollen. In den ersten Tagen kamen bei fester Tendenz verschiedene Abschlüsse zu anziehenden Preisen zustande, in den letzten Tagen war jedoch die Kaufneigung der Ausfuhr und der immer noch wenigen, sich für Lieferungswaare interessirenden Raffinerien geringer, und konnten die letztbezahlten Werthe nicht mehr voll erzielt werden. Der Umsatz prompter Waare im hiesigen Bezirk beträgt 25,000 Ctr. Raffinirter Zucker. In raffinirtem Zucker fand ein lebhaftes Geschäft bei steigenden Preisen statt. — Es notiren heute per 50 kg: Raff. Zucker: Raffinade I. 30,30 M., Raffinade II. 29,75 M. ausschliesslich Fass, gem. Raffinade 30,50 bis 30,00 M., gem. Melis 28,50 bis 28,75 M. einschl. Sack, Würfelraffinade 31,50 bis 32,00 M. einschl. Kiste. — Rohzucker: Kornzucker 92° 18,00 bis 18,10 M., Kornzucker 88° 17,30 bis 17,50 M., Nachprodukte 75° 13,80 bis 15,10 M. ausschl. — Rübenmelasse 43° Bé. a. G. (81,5° Brix) effektiv und spätere Lieferung, zur Entzuckerung — M., für Brennereien — M. per 50 kg. ausschl. Tonne.

* Hamburg, 29. April. (Vormittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt, Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Mai 17,72½, per Aug. 17,95, per Okt.-Dez. 14,02½, per Jan.-März 14,10. Ruhig.

* Hamburg, 29. April. (Schlussbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Mai 17,75, per Aug. 17,60, per Okt.-Dez. 14,07½, per Jan.-März —,—. Etwas ruhiger.

* Paris, 29. April. (Schlussbr.) Rohzucker fest, 88% loco 44,75 à 45,00. Weisser Zucker ruhig, Nr. 3, pr. 100 kg, per April 48,75, per Mai 48,87½, per Mai-Aug. 49,12½, per Okt.-Dez. 50,62½.

* London, 29. April. 96% Javazucker loco 17½ fest. Rübenrohzucker loco 12½ fest.

* Antwerpen, 28. April. Sofort 42,25 Frcs, Mai-Juni 42,50 Frcs., Okt.-Dez. 37,25 Frcs.

Kaffee.

* Hamburg, 29. April. Kaffee fester, Umsatz 4000 Sack.

* Hamburg, 29. April. (Vormittagsbr.) Kaffee Good average Santos per Mai 72¾, pr. Sept. 72½, pr. Dez. 72, pr. März 71½. Behauptet.

* Hamburg, 29. April. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Mai 73, pr. Sept. 72½, pr. Dez. 71½, pr. März 71½. Behauptet.

* Amsterdam, 29. April. Java-Kaffee good ordinary 56.

* Havre, 29. April. Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Bericht der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos per Mai 85,50, pr. Sept. 86,25, pr. Dez. 86,25. Behauptet.

Spiritus.

* Berlin, 29. April. (Amtlich.) Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 l à 100% gleich 10,000% nach Tralles. Gekündigt — l. Kündigungspr. — M. Loco ohne Fass 56,8 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 l à 100% gleich 10,000% nach Tralles. Gekündigt — l. Kündigungspreis — M. Loco ohne Fass 37,0 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 l à 100% gleich 10,000% nach Tralles. Gekündigt — l. Kündigungspreis —,— M. Loco mit Fass — per diesen Monat —.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Fest. Gek. 30,000 l. Kündigungspreis 36 M. Loco mit Fass —, per diesen Monat 35,8—36½ bez., Durchschnittspreis 36 M., per April-Mai und per Mai-Juni 35,8—36,1 bez., per Juni-Juli —, per Juli-Aug. —,—, per Aug.-Sept. 37,2—37,4 bez.

* Leipzig, 29. April. Spiritus (unversteuert) per 10,000 l % ohne Fass mit 50 M. Verbrauchsabg. 55,90 M. G., mit 70 M., do. 36,15 M. G.

* Posen, 29. April. Spiritus loco ohne Fass (50er) 54,10, do. loco ohne Fass (70er) 34,50. Fest.

* Stettin, 29. April. Spiritus loco höher, mit 70 M. Konsumsteuer 35,80, per April-Mai 34,70, per Aug.-Sept. 36,30.

* Hamburg, 29. April. Spiritus loco behauptet, per April-Mai 23⅞ Br., pr. Juni-Juli 23½ Br., pr. Juli-Aug. 24½ Br., pr. Aug.-Sept. 25½ Br.

* Breslau, 29. April. Spiritus pro 100 l 100% excl. 50 M. Verbrauchsabgaben per April 53,80, do. do. 70 M. Verbrauchsabgaben per April 34,10, do. do. per April-Mai 34,10, do. do. per Mai-Juni —,—.

* Paris, 29. April. Spiritus träge, per April 48,75, per Mai 49,00, per Mai-Aug. 48,75, per Sept.-Dez. 44,00.

Petroleum.

* Stettin, 29. April. Loco 9,55.

* Hamburg, 29. April. Petroleum loco ruhig, Standard white loco 5,20 Br., per Aug.-Dez. 5,25 Br.

* Bremen, 29. April. (Börsen-Schluss-Bericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Fasszollfrei. Matt. Loco 5,15 Br.

* Antwerpen, 29. April. [Schluss-Bericht.] Raffinirtes Type weiss loco 12¾ bez., 12½ Br., per Mai-Juni 12½ Br., per Sept.-Dez. 13 Br. Fest.

* New York, 29. April. (Telegr.) [Anfangs-Kurse.] Petroleum Pipeline certificates pr. Mai 67¼.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* Berlin, 29. April. (Amtl.) Rüböl per 100 kg mit Fass. Matter. Gek. — Ctr. Kündigungspreis —,— M. Loco mit Fass — M., ohne Fass —, M., per diesen Monat 50,5—50,3 bez, Durchschnittspreis 50,4 M., per April-Mai 50,5—50,3 bez., per Mai-Juni 50,5—50,3 bez., per Juni-Juli —,—, per Juli-Aug. —, per Aug.-Sept. —, per Sept.-Okt. 52—51,7 bez., per Okt.-Nov. —,—.

* Leipzig, 29. April. Raps per 1000 kg netto —,—. Rapskuchen per 100 kg netto —,— M. bez. Rüböl per 100 kg netto ohne Fass 51 M. G. Sehr fest.

* Stettin, 29. April. Rüböl loco still, per April-Mai 50,00, per Sept.-Okt. 51,50.

* Breslau, 29. April. Rüböl pr. April 52,00, pr. April-Mai 52,00.

* Köln, 29. April. Rüböl loco 55,00, pr. Mai 53,10, pr. Okt. 53,60.

* Bremen, 29. April. Schmalz ruhig. Shafer — Pf., Wilcox 51½ Pfg., Choice Grocery —,— Pfg., Armour 51½ Pfg., Cudahy 52½, Rohe & Brother (pure) — Pfg., Fairbanks 45 Pfg. Speck fest, loco Short clear middl. 55½.

* Hamburg, 29. April. Rüböl (unverzollt) unverändert, loco 52.

* Pest, 29. April. Kohlraps per August-Sept. 14,65 Gd., 14,75 Br.

* Paris, 29. April. Rüböl matt, pr. April 60,25, per Mai 60,25, pr. Mai-Aug. 60,75, per Sept.-Dez. 62,50.

* Amsterdam, 29. April. Rüböl loco 26,00, per Mai 26,20, do. per Herbst 27.

Hülsenfrüchte.

* Berlin, 29. April. (Amtl.) Mais per 1000 kg. Loco fest. Termine matter. Gek. —,— t. Kündigungspreis —,— M. Loco 118 bis 125 M., nach Qual., per diesen Monat 111,5 M., Durchschnittspreis 111,5 M., per April-Mai —, per Mai-Juni —, per Juni-Juli 109—109,25 bez., per Juli-Aug. 110 bez., per Sept.-Okt. 113 bez.

Erbsen per 1000 kg. Kochwaare 160—165 M. n. Q., feinste Victoria-Erbsen bis 230 M., Futterwaare 135 bis 146 M. n. Q.

* Leipzig, 29. April. Mais per 1000 kg netto amerikan. 125 M. nom., rumänischer —, M. Donau- 118—122 M. bez. u. Br., ungarischer —.

* Nordhausen, 29. April. Erbsen (gelbe) z. K. 18,00—20,00 M., Speisebohnen (weiss) 30—22 M., Linsen 32,00—40,00 M. per 100 kg.

* Wien, 29. April. Mais per Mai-Juni 5,08 Gd., 5,11 Br.

* Pest, 29. April. Mais per Mai-Juni 1893 4,66 Gd., 4,68 Br., per Juli-Aug. 4,59 Gd., 4,60 Br.

Futterartikel.

* Hamburg, 28. April. Palmkuchen, deutsche 110 M., Cocos nusskuchen, deutsche 150 M., Baumwollsaatkuchen 125 M., Erdnusskuchen 125—150 M. je nach Qual., Rapskuchen 115 M., Leinkuchen 145 M., Palmkernschrot 90 M., für 1000 kg. Rüböl flau, loco 51,50 M. Leinöl still, loco 47½ M.

Chemische Produkte.

* London, 28. April. Chilisalpeter 10 sh. 1½—3 d. für gewöhnliche, 10 sh. 1½—3 d. für chemische Sorten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18930501020/fragment/page=0002